

Ansprechpartner

E-Mail

Durchwahl

Datum

04.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der vergangenen Woche schon angekündigt, hat unsere Betriebsärztin Frau Dr. Cramer ein sogenanntes Schnupfenschema erstellt. Mit dessen Hilfe können wir alle sehr gut erkennen, wann ein Beschäftigter/Mitarbeiter mit Krankheits- und Erkältungssymptome zuhause bleiben soll.

Nachdem in dieser Woche weitere Beschäftigte in die Einrichtung zurückgekehrt sind, nehmen wir nun die Beschäftigten mit den Risikobescheinigungen in den Blick. Mit Hilfe unserer Betriebsärztin Frau Dr. Cramer und der Handreichung Arbeitsmedizin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, werden wir in der kommenden Woche die vorliegenden Risikobescheinigungen einsehen und weitere Schritte veranlassen.

Gegen die Erwartungen des Landschaftsverbandes hat die Landesregierung NRW den „Werkstattparagraphen“ in der Corona-Betreuungsverordnung nicht geändert.

Viele Fragen drehen sich um die Freiwilligkeit. Mit dem Augenblick, indem die Standorte ihre rollierenden Systeme starten, endet auch die Freiwilligkeit der Rückkehr.

Entschuldigt sind nur noch Beschäftigte/Teilnehmer, die eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über ihre Risikogruppenzugehörigkeit vorgelegt haben und Beschäftigte/Teilnehmer, denen die Werkstatt aufgrund der Nichteinhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln den Zugang verwehrt. Diese Regeln gelten zunächst bis zum 20.09.2020.

Mit freundlichem Gruß



(Antonius Wolters)
Geschäftsführer